

## Der Hof Barenegg ist verkauft

Der Kanton St. Gallen hat einen Käufer für den Hof Barenegg in Hemberg gefunden. Auch der verbotene Stacheldraht wurde entfernt.

Alain Rutishauser

Der Hof Barenegg in Hemberg ist verkauft. Dies teilte die St. Galler Regierung Ende Juni mit. Die neue Besitzerfamilie wird die Liegenschaft als Landwirtschaftsbetrieb weiterführen. Der Kanton, Eigentümer der Liegenschaft, folgte damit dem Wunsch mehrerer Toggenburger SVP-Kantonsräte. Sie forderten, dass der Hof Barenegg zwingend einem produzierenden Landwirt oder einer Landwirtin verkauft werden muss. Das weitläufige Grundstück mit 78 Hektaren Fläche – davon 41 Hektaren Landwirtschaftsfläche und knapp 36 Hektaren Wald – hat einen Wert von 2,17 Millionen Franken.

Die Liegenschaft stand seit Anfang Jahr leer, weil der Pachtvertrag mit dem Ehepaar Walter und Heidi Fässler Ende 2025 ausgelaufen war. Zuvor hatte das Paar während 30 Jahren einen Mutterkuhbetrieb geführt. Dass seitens des Kantons kein fließender Übergang gewährleistet werden konnte, wurde sowohl von Walter Fässler als auch den SVP-Kantonsräten kritisiert. «Der schleppende Verkaufsprozess des Betriebes Barenegg wirft Fragen zur Arbeit der Verwaltung und den Risiken eines Käufers auf», schrieben die Kantonsräte Fredy Louis, Bruno Schweizer und Christian Vogel im Februar 2026 in einer Anfrage an die Regierung.

### 74 unverbindliche und 30 verbindliche Angebote

In ihrer Anfrage verwiesen die SVP-Kantonsräte darauf, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in den vergangenen 30 Jahren um über 4500 Hektaren abgenommen habe. Vor diesem Hintergrund verwies Louis, Schweizer und Vogel auf die Wichtigkeit, die bestehenden Nutzflächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Die Regierung teilte diese An-



Der Hof Barenegg bleibt ein Landwirtschaftsbetrieb. Der Kanton hat die weitläufige Liegenschaft im Juni verkauft.

Bilder: Beat Lanzendorfer

sicht und versicherte, dass es nie die Absicht gewesen sei, das Areal der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen.

Dass die Liegenschaft auf 1000 Metern über Meer, mit denkmalgeschütztem Wohnhaus, mehreren Scheunen und Alpstall auf Interesse stösst, zeigten die zahlreichen Kaufangebote. In einer ersten Bieterunde erhielt der Kanton 74 unverbindliche Angebote. Danach wurden alle Interessierten, welche die Voraussetzungen gemäss bäuerlichem Bodenrecht erfüllten, eingeladen, ein verbindliches Angebot einzureichen. In der zweiten Runde gingen noch 30 Angebote ein. Sämtliche Interessierte konnten schliesslich an der dritten und finalen Bieterunde teilnehmen.

Für den Zuschlag wurden gemäss Kanton mehrere Krite-



Der Hof Barenegg wurde 30 Jahre lang von Walter Fässler geführt.

rien berücksichtigt. Neben dem angebotenen Preis seien die gesetzlichen Anforderungen massgebend gewesen, namentlich die Selbstbewirtschaftung und persönliche Führung des landwirtschaftlichen Gewerbes.

Das für das bäuerliche Bodenrecht zuständige Landwirtschaftsamt stand dem Kanton St. Gallen im Verkaufsprozess beratend zur Seite. Das Amt prüfte unter anderem, ob den Interessenten eine Erwerbsbe-

willigung in Aussicht gestellt werden könne.

### Drei Kilometer verbotenen Stacheldraht entfernt

In einem weiteren Vorstoss vom März 2026 erkundigte sich SVP-Kantonsrat Mirco Rossi aus Sevelen zum Stacheldrahtzaun, der auf der Barenegg installiert war. Gemäss dem kantonalen Jagdgesetz sind Zäune und Absperrungen aus Stacheldraht und ähnlichen scharfkantigen Materialien seit Oktober 2021 ausserhalb des Sömmerungsgebietes verboten. Bestehende Stacheldrahtzäune mussten bis spätestens Ende September 2025 entfernt werden, ansonsten drohten Bussen.

In seiner Antwort gibt die St. Galler Regierung an, dass innerhalb der Parzelle 2,9 Kilometer Stacheldrahtzaun entlang der bewaldeten Fläche ver-

liefen, weitere 400 Meter entlang der Grenzen zu den benachbarten Grundstücken. Das Hochbauamt habe noch vor der Übernahme durch die neuen Eigentümer ein Unternehmen beauftragt, den Stacheldraht zu entfernen. «Diese Arbeiten wurden nach der Schneeschmelze Ende April 2026 ausgeführt», schreibt der Kanton.

Auf der Südseite des Grundstücks, entlang der Kantonsgrenze zum Sömmerungsgebiet, befinden sich weitere 200 Meter Stacheldraht, die der Kanton in Rücksprache mit den neuen Eigentümern des Hofes Barenegg nicht entfernt hat. Ausserhalb der Sömmerungszeit, die jeweils von Mai bis September dauert, soll der Stacheldraht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abmontiert werden.

## Bis zu sechs Windräder bei Wattwil

Zwei Energieunternehmen treiben ihre Projekte in Krinau und Laad voran. Nun startet die Prüfung durch den Kanton.

Mark Schoder

Sie drohen mit Wegzug und warnen vor «nervösen Industriezonen»: Toggenburger Windkraftgegner wehren sich gegen Windräder vor der Haustür. Doch wächst die Schweizer Bevölkerung genauso wie ihr Energiehunger. Und Windparkbetreiber treiben ihre Projekte voran. Jetzt geht das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation den nächsten Schritt. Dabei prüft es die Pläne der «Thurwerke AG» und der «Groupe E Greenwatt». Das geht aus einer Mitteilung des Bau- und Umweltsdepartements St. Gallen hervor.

Die Energieunternehmen wollen bis zu sechs Windräder im Toggenburg aufstellen. Zwei

Windparks sollen entstehen: im Gebiet Krinau zwischen Wattwil und Mosnang und im Gebiet Laad in der Gemeinde Wattwil.

Windparks entstehen nicht von heute auf morgen. Zunächst wird der Wind gemessen. Danach folgen Abklärungen zur Wirtschaftlichkeit, zur technischen Machbarkeit und zur Umweltverträglichkeit. Erst dann werden Sondernutzungsplan, Umweltverträglichkeitsbericht und Rodungsgesuche ausgeteilt. «Thurwerke AG» und «Groupe E Greenwatt» führen seit Dezember vergangenen Jahres im Gebiet Krinau und seit drei Monaten im Gebiet Laad Windmessungen durch. Dies dauert anderthalb Jahre. Im nächsten Schritt wird der kantonale Sondernutzungsplan ausge-

arbeitet. Parallel erarbeiten die Unternehmen in den nächsten zwei Jahren die Grundlagen für Umweltverträglichkeitstests.

Laut Mitteilung rechnen die Betreiber mit einem Ertrag von 40 Gigawattstunden pro Jahr in Krinau und 65 in Laad. Damit können 22'000 Haushalte mit grünem Strom beliefert werden.

### Bevölkerung kann sich aktiv einbringen

Wie geht es weiter? Nach Abschluss der Windmessungen informieren die Unternehmen die Bevölkerung. Danach beginnt die Phase, in der sich Anwohnende beteiligen können. Liegen die nötigen Unterlagen für den Sondernutzungsplan und die Umweltverträglichkeitsprüfung vor, lädt der Kanton zur öffentli-



Sie stechen ins Auge: Die Masten und Rotorblätter von Windrädern.

Bild: Robert Jäger/APA

chen Mitwirkung ein. Erfüllt das Gesuch der Energieunternehmen alle Voraussetzungen, wird der Sondernutzungsplan mit dem Baugesuch öffentlich aufgelegt. Hinzu kommen Anpassungen aus der Mitwirkung. Denn laut Umweltamt gilt: «Wer betroffen ist, kann Einsprache erheben.»

Die Regierung sammelt die Einsprachen und trifft den Gesamtentscheid. Letztlich ist es es, die den Sondernutzungsplan genehmigt und die Baubewilligung erteilt. Tritt dies ein, läuft die Frist, innert der eine Beschwerde möglich ist.

Erst wenn Sondernutzungsplan und Baubewilligung rechtskräftig sind, dürfen die Unternehmen mit dem Bau der Windräder beginnen.